



GEMEINDE  
SWISTTAL

## Amtliche Bekanntmachung

Das Fahrzeug mit der Fahrzeugidentnummer WDC2030082R212755 wurde am 06.05.2026 durch die örtliche Ordnungsbehörde gemäß § 24 Ordnungsbehördengesetz NRW (OBG NRW) i. V. m. § 43 Polizeigesetz NRW (PolG NRW) sichergestellt. Nachdem der Eigentümer oder eine berechnigte Person nicht bekannt sind, werden alle Anspruchsinhaber aufgefordert, ihr Recht an dem sichergestellten Fahrzeug innerhalb von zwei Wochen anzumelden. Die Frist beginnt mit dem Tag der amtlichen Bekanntmachung.

Ansprüche können gegenüber der örtlichen Ordnungsbehörde unter 02255/309-313 oder ordnungsamt@swisttal.de geltend gemacht werden.

Werden innerhalb der o. g. Frist keine Rechte geltend gemacht, wird das bezeichnete Fahrzeug gemäß § 24 OBG i. V. m. den §§ 43 und 45 PolG NRW zur öffentlichen Versteigerung, zum freihändigen Verkauf, zur Verwertung oder Verwahrung freigegeben.

Swisttal, den 28.05.2026

Gemeinde Swisttal  
als örtliche Ordnungsbehörde

  
(Leuning)  
Bürgermeister